

Umgang mit Fehlzeiten

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte!

Der mit Abstand häufigste Grund für das Scheitern an unserer Schule ist unregelmäßiger Schulbesuch. Viele Fehlstunden bedeuten, dass Unterrichtsstoff verpasst wird und das Ziel des Bildungsgangs nicht erreicht werden kann.

Um diesem Problem zu begegnen, haben wir feste Regelungen für den Umgang mit Fehlzeiten getroffen.

I. Geplante Abwesenheit

Sie haben einen wichtigen Termin, der nicht aufgeschoben werden kann, wie z.B. die Führerscheinprüfung oder einen Termin bei einer Behörde. Mindestens **eine Woche** vorher stellen Sie einen Antrag auf Beurlaubung. Abwesenheiten von einem Tag genehmigt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, darüber hinaus die Schulleitung. Den Antrag erhalten Sie bei Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer.

II. Abwesenheit wegen Krankheit

Es besteht eine Meldepflicht bis spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn **per E-Mail** oder **per Mitteilung über UNTIS** an die **Klassenleitung**.

Auszubildende müssen sich auch im **Ausbildungsbetrieb** krankmelden!

Eine **schriftliche Entschuldigung** oder eine **ärztliche Bescheinigung** ist unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) und unaufgefordert der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorzulegen, wenn der Unterricht wieder besucht werden kann.

Müssen Sie im Laufe des Unterrichtstages den Unterricht wegen Krankheit früher verlassen, ist eine persönliche Abmeldung beim Lehrer/der Lehrerin erforderlich. Auch diese Fehlzeiten sind schriftlich zu entschuldigen.

Falls Sie sehr häufig fehlen, kann nach Prüfung durch die Schulleitung angeordnet werden, dass Sie Ihre Fehlzeiten nur noch durch ein ärztliches Attest entschuldigen können.

Ärztliche Bescheinigungen von Online-Ärzten werden grundsätzlich nicht akzeptiert.

III. Besondere Regeln bei Prüfungen (AHR-/FHR-Prüfung, Abschlussprüfungen)

1. Am Tag der Prüfung muss die Krankmeldung unbedingt vor Prüfungsbeginn erfolgen (entweder telefonisch unter **0203 283 7390** oder per E-Mail an schule@bbbk.de).
2. Im Laufe des Prüfungstages ist eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen. Es genügt ein Foto oder eine E-Mail an schule@bbbk.de
3. Innerhalb von 3 Tagen muss das Original der Bescheinigung vorgelegt werden.

Wird eine der drei Regeln nicht erfüllt, gibt es keine Nachschreibemöglichkeit und die Prüfung wird mit ungenügend bewertet.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr 2026/2027

Die Schulleitung des Bertolt-Brecht-Berufskollegs